

PERSON(EN)



Gemeinsam sind wir stark

Das Taxigewerbe

Normalerweise würdigen wir an dieser Stelle eine Person, die sich für oder um das Gewerbe verdient gemacht hat. Heute wollen wir hier das gesamte Gewerbe würdigen. Denn auch wenn viele Fahrgäste derzeit unseren Service wegen unterschiedlichster Regelungen und Gebote nicht nutzen können. Das Taxi bleibt systemrelevant und zeigt gerade in diesen Tagen, wie wichtig es ist. Wir fahren weiterhin diejenigen in Krankenhäuser oder Kliniken, die es allein nicht schaffen. Wir fahren auch diejenigen, die Busse und Bahnen aus Angst vor Ansteckungen derzeit lieber meiden. Wir fahren medizinisches Personal teilweise zum Nulltarif. Wir organisieren aber auch Einkäufe für diejenigen, die nicht in den Supermarkt gehen können und daheim bleiben müssen. Die Liste der Dienstleistungen des Taxis ist in diesen Tagen deutlich größer geworden, und zeigt, wie notwendig diese Mobilität für unser Leben ist. Nicht nur in Krisenzeiten.

IMPRESSUM



**Taxi & Mietwagen Report,
Mitteilungen des Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.**

Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin
E-Mail: info@bundesverband.taxi
Internet: www.bundesverband.taxi
https://www.facebook.com/BZPorg
https://twitter.com/BZPorg

Redaktion

Michael Oppermann (verantwortlich)
Berlin

KOMMENTAR

Zusammen sind und bleiben wir stark!

Präsident des Bundesverbandes Michael Müller
kommentiert die aktuelle Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Virus hat sich über die Welt verbreitet und hat sie lahmgelegt. Das Taxi- und Mietwagengewerbe gehört zu den Verlierern des Stillstands. Zusammen mit Reiseanbietern, Fluggesellschaften oder Nahverkehrsunternehmen mussten wir erleben, dass Mobilität schlichtweg nicht mehr nachgefragt wurde. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an diejenigen, die gezeigt haben, dass **verlässlich** eben doch **modern** ist. Ein Dankeschön an diejenigen, die bewiesen haben, dass Taxis und Mietwagen bei der alltäglichen Mobilität nicht wegzudenken sind - bei Fahrten für Patienten zur Behandlung beispielsweise. Und ebenso gilt mein ganz großer Dank allen, die gezeigt haben, wie flexibel unsere Branche reagieren kann - sei es mit Einkaufsfahrten, kostenlosen Beförderungen von medizinischem Personal oder dem Einbau von Schutzeinrichtungen, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. **Bleib sicher. Fahr Taxi!** - in vier Worten steckt so viel Wahrheit.

Es geht ums Überleben

Der Bundesverband hat in den vergangenen Wochen schon viel erreicht. Da ist die Förderung von Trennschutzwänden, die Ausfallentschädigungen für die Schülerbeförderung, die Stundungen von Sozialbeiträgen oder der Patientenzuschlag, der in einigen Bundesländern bereits Realität ist. Die föderalen Strukturen waren bei der Umsetzung der Unterstützungen

nicht immer hilfreich gewesen. Was in dem einem Bundesland problemlos funktionierte, war in einem anderen Bundesland sehr diskussionswürdig. Aber alle Bemühungen reichen trotzdem noch nicht aus, um das Überleben einer ganzen Branche zu sichern.



Michael Müller, Präsident des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V.

Wir sind für alle da - im Sinne unserer Fahrgäste in Stadt und Land, für Schlipsträger, für Hipster, für Senioren, für Bedürftige. Kurzum für alle! Und natürlich müssen wir das auch in unserem Sinne sichern, um rund 250.000 Arbeitsplätze im Taxi- und Mietwagengewerbe zu erhalten.

Wie kann es weiter gehen?

Diese Zeilen entstehen Anfang Mai, der lange Vorlauf der Druckerei verlangt es so. Die schwere Lage aber bleibt. Denn wenn Fahrgäste im März oder April ein Taxi nicht genutzt haben, fahren sie deshalb Wochen später nicht häufiger - sondern dann, wenn sie Mobilität benötigen. Deshalb müssen wir

RECHT

02

**Landgericht verbietet
Uber-Apps in München**

Zeugen bestätigen vor Gericht, dass sich Uber nicht an gesetzliche Vorgaben hält

GEWERBE

04

**Corona stürzt
die Branche in die Krise**

Neue Ideen wie Einkaufsservice oder Fahrten für medizinisches Personal kommen

GEWERBE

06

**„Wirtschaftlicher
Totalschaden“**

Carsten Reichert aus Berlin über seine ganz persönliche Corona-Krise

gemeinsam weiter versuchen, so viele Unternehmen wie möglich in die Zeit nach Corona zu retten. Die Gesellschaft hat in den Zeiten der Krise gelernt, dass sie ihre Bedürfnisse nicht aus der Hand geben darf. Das gilt für die Herstellung von Atemschutzmasken genauso wie für die Mobilität. Es nutzt uns nichts, wenn in Asien Masken verfügbar sind, in Deutschland aber nicht. Gleiches gilt für die Möglichkeit, von A nach B befördert zu werden. Mobilität muss in Deutschland gestaltet werden. Von uns! Wir, das Taxi- und Mietwagengewerbe, haben seit Jahrzehnten bewiesen, wie systemrelevant wir sind. Und wir beweisen das in dieser Krise auch gerade wieder. Während andere in diesen schweren Tagen sich längst zurückgezogen haben, zeigen wir mit Taxen und Mietwagen solidarisch Flagge. Das müssen wir erhalten und dazu müssen wir mit einer Stimme sprechen. Kraftvoll und energisch. Denn so werden wir von der Politik auch gehört, das Jahr 2019 hat das eindrucksvoll bewiesen.

Herzlichst
Ihr Michael Müller

§

Weitere Niederlage für Uber - diesmal in Düsseldorf

Auch in Düsseldorf hatte Uber schlechte Karten. Die 8. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Düsseldorf hat Uber dazu verurteilt, die App Uber X zur Vermittlung von Fahraufträgen nicht mehr einzusetzen, wenn diese Beförderung entgeltlich erfolgen. Es sei denn, der gesamte Preis für die Beförderung übersteige nicht die Betriebskosten der Fahrt, wie Treibstoff, Schmiermittel oder Wartung und Reinigung. Die Entscheidung der Düsseldorfer

Richter sieht bei Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro vor, ersatzweise Ordnungshaft bis sechs Monate. Taxi Düsseldorf hatte zuvor mit mehreren Schreiben Uber abgemahnt und Rechtsverstöße gegen die vom Personenbeförderungsgesetz vorgeschriebene Rückkehrpflicht für auftragslose Mietwagen nachgewiesen. Nach Ausführung des Beförderungsauftrags müssen Mietwagen unverzüglich zum Betriebssitz zurückkehren, es sei denn, sie haben vor der Fahrt vom Betriebssitz oder während der Fahrt fernmündlich einen neuen Beförderungsauftrag erhalten.

Forderung des Gewerbes: Politik und Aufsichtsbehörden müssen jetzt endlich handeln

„Die Zeit, in der Uber den Behörden auf der Nase rumtanzen kann, muss endlich ein Ende haben!“, sagte Taxi Düsseldorf-Chef Dennis Klusmeier nach dem Urteil. „Erneut hat ein Gericht Uber bescheinigt, dass der Dienst Uber X illegal ist. Vor dem Landgericht Düsseldorf sind entsprechende Entscheidungen auch schon in Köln, in München und vor dem Bundesgerichtshof gefallen. Wie lange will sich der Gesetzgeber noch vorführen lassen?“, fügte er hinzu. Michael Oppermann, Geschäftsführer des Bundesverband

des Taxi und Mietwagen, sagte nach dem Urteil: „Sämtliche bisher angerufenen Gerichte bis zum BGH haben die Rechtswidrigkeit der Uber-Dienste bestätigt. Wir erwarten nun, dass Aufsichtsbehörden und der Gesetzgeber angesichts dieses erneuten Urteils endlich handeln. Es kann nicht sein, dass immer erst Gerichte entscheiden müssen. Das ist arbeits- und zeitaufwändig. Wir würden dieses Geld lieber in die weitere Verbesserung unserer Taxi-Dienstleistungen investieren.“

§ Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 30.4.2020 Aktenzeichen 38 O 61/19

Landgericht München I verbietet Uber-Apps in München

Die unter anderem auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb spezialisierte 4. Handelskammer des Landgerichts München I hat die Apps „Uber Black“, „Uber X“ und „Uber Van“ wegen Verstoßes gegen das Personenbeförderungsgesetz in München verboten. Bereits im Jahr 2018 hatte der BGH die App „Uber Black“ in der damaligen Version untersagt.



Schon häufig haben Münchens Taxifahrer gegen Uber auf der Straße demonstriert. Jetzt haben sie auch vor Gericht Recht bekommen

Geklagt hatte eine Taxiunternehmerin aus München. Nach Auffassung des Landgerichts verstoßen die drei Apps der Beklagten auch zum Zeitpunkt des 02.12.2019 in ihrer dem Verfahren zugrundeliegenden Version weiter gegen das Personenbeförderungsgesetz. Gemäß § 49 Abs. 4 Satz 2 PBefG dürfen Mietwagen nur Beförderungsaufträge ausführen, die am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind. Den Eingang des Beförderungsauftrags hat der Mietwagen-

unternehmer buchmäßig zu erfassen; die Aufzeichnung ist ein Jahr aufzubewahren.

Nach Ausführung des Beförderungsauftrags hat der Mietwagen unverzüglich zum Betriebssitz zurückzukehren, es sei denn, er hat vor der Fahrt von seinem Betriebssitz oder während der Fahrt fernmündlich einen neuen Beförderungsauftrag erhalten (§ 49 Abs. 4 Satz 3 PBefG). Diverse Zeugen hat-

ten zur Überzeugung der Kammer in der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht München I bestätigt, dass sich die Beklagte faktisch weiterhin nicht an diese Vorgaben hält. Die Beklagte nehme vielmehr mit ihrem jetzigen Modell der Apps zumindest billigend in Kauf, dass ihre Fahrer die Entscheidungshoheit über den jeweiligen Auftrag behielten und gerade nicht der Mietwagenunternehmer, so das Landgericht.

Dass die Fahrer der Beklagten potentielle Fahrgäste mittels der App bereits sehen könnten, bevor sich der Mietwagenunternehmer eingeschaltet habe, führe zudem dazu, dass die Fahrer sich - ohne die gesetzlich vorgeschriebene Rückkehrpflicht zu beachten - unmittelbar zu den Fahrgästen begehen würden. Beides stelle einen Verstoß dar. Die Beklagte hatte zur ihrer Verteidigung unter anderem vorgebracht, dass sie ihr Vorgehen mit den zuständigen Ordnungsbehörden abgesprochen habe. Dies reichte dem Landgericht München I jedoch als Rechtfertigung nicht aus, denn eine ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Behörden konnte die Beklagte nicht vorlegen.

§ Landgericht München I, Urteil vom 10.2.2020 Aktenzeichen 4 HK O 14935/16

Lückenlose Beweise - keine private Nutzung des Taxis

Mehrere Privatfahrzeuge und lückenlose Schichtzettel für das Taxi – dann liegt keine Privatnutzung vor, so hat das Finanzgericht Hamburg geurteilt. Der Kläger war im Streitjahr 2016 als Taxiunternehmer tätig. Zu seinem Betriebsvermögen gehörte seinerzeit ein Großraumtaxi. Um die Steuererklärung dazu entwickelte sich der Streit. Der Wagen sei ausschließlich dienstlich genutzt worden, erklärte der Unternehmer. Ein zweites wie auch ein drittes Auto wurden auch privat genutzt, der erste jedoch nicht. Schon allein der Umstand, dass zwei weitere Fahrzeuge für private Zwecke zur Verfügung gestanden hätten, zeige einen atypischen Lebenssachverhalt auf. Ein Großraumfahrzeug für acht Personen



sei für den Privatgebrauch überdies völlig überdimensioniert.

Zum anderen ergebe sich aus den vorgelegten Schichtzetteln, dass der erste Wagen ausschließlich betrieblich genutzt worden sei. Die Schichtzettel

hätten Fahrtenbuchcharakter, da sie hinsichtlich der Tachokilometerstände lückenlos seien. Angesichts der Beweise ging das Gericht unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls und nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme davon aus,

dass durch den Kläger keine private Nutzung des Pkw stattgefunden hat.

§ Finanzgericht Hamburg,
Urteil vom 11.12.2019
Aktenzeichen 2 K 10/19

§

Spektakuläres Urteil in Nürnberg

Vermittlung von Aufträgen außerhalb der Betriebsitzgemeinde kann Beihilfe zur Ordnungswidrigkeit sein



Für Außenstehende mag der Fall relativ unbedeutend sein. Aber für das Taxigewerbe ist es ein wichtiger Baustein für ein rechtssicheres Gewerbe. So sind nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg Taxi-Apps verboten, die eine Bestellung von Taxibusen außerhalb der Betriebsitzgemeinde ermöglichen. Ein Bei-

spiel: Über die App konnten auch Taxifahrer aus Erlangen Touren in Nürnberg vermittelt bekommen. Rechtsanwalt Herwig Kollar, Vizepräsident des Bundesverbandes, hatte im Auftrag der Taxi Nürnberg eG gegen Intelligent Apps GmbH geklagt, die Firma, die damals hinter der App mytaxi stand. Mittlerweile heißt das Unternehmen Free Now.

Im Mai 2019 teilte das Landgericht Nürnberg die Auffassung des Taxigewerbes. Es müsse möglich sein, dass bei Aufträgen geprüft werde, ob der sich meldende Taxifahrer innerhalb seines Beförderungsgebiets unterwegs sei. Innerhalb der App sollten nur Fahrer angezeigt werden, die diesem Kriterium entsprechen würden. Der App-Anbieter verwies auf hohe technische und finanzielle Hürden für die entsprechende Einschränkung. Die Richter überzeugten die Argumente nicht, das beklagte Unternehmen ging nach der Niederlage in Berufung.

Doch das Oberlandesgericht Nürnberg schloss sich der Meinung der unteren Instanz an. Damit ist die Entscheidung endgültig, denn eine Revision wurde nicht zugelassen. Wenn sich Taxifahrer außerhalb des zugelassenen Gebiets um Aufträge bemühen, begehen sie eine Ordnungswidrigkeit, so das Oberlandesgericht. Und wenn die App das unterstützt, leistet sie Beihilfe dazu.

§ Oberlandesgericht
Nürnberg,
Urteil vom 4.2.2020
Aktenzeichen 3 U 2270/19

Corona - ein Virus verändert das Gewerbe

Bundesverband kümmert sich um das Gewerbe - Einkaufsservice, Fahrten für medizinisches Personal und besondere Hygiene angeschoben



TÜXEN

Das Taxi wurde abgestellt

Seit März jagt eine Telefonkonferenz die nächste, viele Ideen werden geboten, um dem Taxigewerbe durch die Krise zu helfen. Direkte Gespräche werden immer weniger, Kontakte in den Behörden und Organisationen sind ebenfalls fast ausschließlich im Homeoffice. Dennoch: Die Reaktionen bei den Ansprechpartnern in Politik und Wirtschaft lassen meist nicht lange auf sich warten. Alle eint der Wille, diese Krise zu meistern. Ein Vorschlag, den viele Verbände für ihre Mitglieder unterbreiten, darunter auch der Bundesverband Taxi und Mietwagen: Arbeitnehmer müssen im Falle einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Auf Antrag des Arbeitgebers können die Beiträge bis Mai gestundet werden, tickert die Nachrichtenagentur dpa am Nachmittag des 24. März. Die Beiträge müssten bis Mitternacht an die Träger gemeldet werden. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfahl deshalb dringend, noch am selbigen Tag einen Antrag auf Stundung der Sozialversi-

cherungsbeiträge bei der entsprechenden Krankenkasse zu stellen.

Liquiditätshilfen von Bund und Ländern

Massive Umsatzeinbußen bedrohen das Taxigewerbe derzeit, je nach Region und Auftragslage fallen sie unterschiedlich aus. In jedem Fall aber sind sie gravierend. „Generell wachsen im Taxigeschäft die Bäume finanziell nicht in den Himmel. Aber angesichts der jetzigen Umsatzeinbrüche müssen wir zahlreiche Unternehmensinsolvenzen befürchten, denn eine solche Situation gab es noch nie“, sagte Michael Müller, Präsident des Bundesverbandes. Schnell wird klar: Das Gewerbe braucht Liquiditätsbeihilfen, ebenso wie viele andere Branchen. Und diese Forderungen werden zügig in die Tat umgesetzt, um als unbürokratische Unterstützungen Insolvenzen zu verhindern. Einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen liefert die Website www.bundesverband.taxi. Denn zuvor beschlossene

Überbrückungshilfen wie Kurzarbeitergeld seien für die Taxibranche kaum anwendbar, unterstrich Müller. Zudem könnten Taxiunternehmen ihre Fahrer nicht wegen fehlender Fahrgäste nach Hause schicken. Michael Müller: „Der Umsatz fällt weg, die Kosten für den Wagen bleiben trotzdem und obendrein ist es ein Verstoß gegen die gesetzlich vorgeschriebene Betriebspflicht“.

Neue Ideen werden umgesetzt

Als einer der ersten stößt Hermann Waldner einen neuen Service an - die Einkaufs-Hilfe. „Besonders für Senioren und Menschen die sich nicht selbst versorgen können, sind wir da - beispielsweise mit unserem Einkaufsservice, denn wir sind überall in der Stadt unterwegs“, sagte der Vizepräsident des Bundesverbandes und Geschäftsführer von Taxi Berlin. „Man muss einfach die 030-202020 wählen und kann einen überschaubaren Einkaufszettel hinterlassen. Schwere Dinge wie Wasser, H-Milch oder Säfte werden dann kurzfristig ins Haus geliefert. Bezahlt wird nur

der Preis für die Ware sowie der Taxitarif, Aufpreise fürs Einkufen gibt es natürlich nicht!“ Auch kleinere Besorgungen wie Wege zur Apotheke leisten Berlins Taxifahrer und Taxifahrerinnen.

Zudem übernimmt die Taxibranche in diesen Tagen auch verstärkt Fahrten zu Ärzten für diejenigen, die Busse und Bahnen meiden wollen. „Gerade jetzt werden die Taxis penibel gereinigt, um dem Corona-Virus möglichst wenig Übertragungsmöglichkeiten zu geben. Die Ansteckungsgefahr im Taxi ist damit geringer als in den größeren Fahrzeugen auf Schienen oder Straßen mit deutlich mehr Passagieren“, betonte Waldner. Er fügte hinzu: „Die Branche leidet durch den Corona-Virus derzeit unter massiven Umsatzeinbrüchen. Freie Kapazitäten haben wir dadurch mehr als genug“. Mittlerweile ist diese Einkaufs-idee in allen Bundesländern aufgegriffen worden. Das, was mancherorts auch schon vor der Krise funktionierte, ist zu einem neuen Dienstleistungsweig für die Unternehmen geworden.



TÜXEN

Keine Fahrgäste für den Partyexpress



TÜV EN

Warten auf Fahrgäste in Köln

Freie Fahrt für Ärzte, Schwestern und Pfleger

In München macht Gregor Beiner Nägel mit Köpfen. Die Taxibranche in der bayerischen Landeshauptstadt bietet an, medizinisches Personal wie Ärzte, Schwestern und Pfleger kostenlos zu befördern. „Die Mitarbeiter von Kliniken und Krankenhäusern leisten in der Corona-Krise Übermenschliches. Und wir, das Taxigewerbe, wollen helfen, dass sie nach Schichten und Überstunden schnell nach Hause kommen“, sagte der Vorstand des Taxiverband München. Beiner fügte hinzu: „Es reicht ein Anruf bei einer der lokalen Zentralen, Isar-Funk450540 oder Taxi-München e.G.. Voraussetzung ist nur, dass die Fahrgäste auch ihre Arbeit in der Gesundheitsbranche nachweisen können.“

In der Schweiz und in Frankreich wird ein entsprechender Taxi-Service für medizinisches Personal bereits angeboten. „Wir wollen das auch in Deutschland etablieren und verhandeln derzeit mit der Landesregierung in Bayern darüber“, berichtet Beiner. Allerdings sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. „Deshalb starten wir jetzt einfach und fahren auf unsere Kosten. Denn überall in Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern arbeiten alle derzeit am Limit, da wollen wir nicht warten.“

In Berlin ist der Bundesverband Taxi und Mietwagen zu diesem

Thema mit dem Bundesverkehrsministerium im Gespräch. Zudem sollen Medikamente für Menschen in Quarantäne per Taxi geliefert werden können.

Hygiene wird in diesen Tagen im Taxi besonders groß geschrieben

Nur die notwendigsten Kontakte, um das Virus einzudämmen – das ist die Massgabe, die schon seit geraumer Zeit gilt. Im Taxi heißt das: Zum Schutz der Fahrer vor Ansteckungen sollten Fahrgäste die Rückbank benutzen und bargeldlos bezahlen. „Nicht nur rein verkehrstatistisch ist der rechte Platz auf der hinteren Bank der sicherste. Auch in Zeiten von Corona sollten die Fahrgäste zum Schutz für sich und den Fahrer hinten einsteigen“, sagen die Unternehmen. Zudem werden benutzte Flächen wie Sitze, Türgriffe innen und außen sowie Nackenstützen, wann immer möglich, einer besonderen Reinigung unterzogen.

Und bargeldlos Zahlen ist in allen Branchen auf dem Vormarsch, derzeit steigt es auch im Taxi sprunghaft an. „Beim Bezahlen mit Bargeld und der Rückgabe des Wechselgelds kommt es meist auch zu direkten Kontakten zwischen Fahrer und Fahrgast. Wir wünschen uns derzeit einen noch größeren Anteil derer, die ihre Rechnung via Kreditkarte oder App begleichen“, heißt es oftmals.

Viele Gespräche sind in den vergangenen Tagen geführt worden. Hier ist die Übersicht für Unternehmer (Stand Anfang April 2020) über die mit den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen.

Kfz-Versicherungsbeiträge

In gemeinsamen Gesprächen mit der Signal Iduna und weiteren Versicherungsträgern hat sich der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. für schnelle und unbürokratische Unterstützung des Taxigewerbes eingesetzt. Konkret wurde die Stundung der Ratenzahlung sowie die Fahrzeugabmeldung ohne Pflicht zur amtlichen Stilllegung diskutiert.

• **Signal Iduna** hat uns nun bestätigt, dass sie die bereits bestehenden Sofortmaßnahmen auf das Personenbeförderungsgewerbe und somit auch auf das Taxigewerbe erweitert hat. Konkret gewährt der Versicherer seinen Kunden die sofortige beitragsfreie Ruheversicherung, welche bis zum 31.05.2020 gültig ist. Die Ruheversicherung umfasst die Kfz-Haftpflichtversicherung sowie die Teilkaskoversicherung. Wenden Sie sich für einen Antrag mit ihrer VNR direkt an die Signal Iduna. Eine rückwirkende Außerkraftsetzung ist nicht möglich.

• **KRAVAG** hat ebenfalls bestätigt, eine Ruheversicherung analog zur Signal Iduna für ihre Kunden im Taxigewerbe anzubieten. Diese gilt bis zum 30.04.2020. Es wird ein direkter Kontakt zum persönlichen Versicherungsträger empfohlen.

• **Die Züricher** hat eine Sondervereinbarung zur Außerbetriebsetzung analog zu den anderen Versicherungen erarbeitet. Die Sondervereinbarung gilt bis zum 30.06. und nicht rückwirkend. Es wird ein direkter Kontakt zum persönlichen Versicherungsträger empfohlen.

• **Andere** Der Bundesverband empfiehlt gegenüber anderen Versicherern auf diese Regelungen zu verweisen und auf analoge Regelungen zu drängen.

Fahrzeug-Finanzierung

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen hat zudem in mehreren Gesprächen mit der Mercedes-Benz-Bank, Volkswagen Financial Services und der Toyota-Bank um eine möglichst großzügige Lösung für das Taxigewerbe gebeten.

• **Mercedes-Benz-Bank** hat uns schnelle und unbürokratische Entscheidungen zugesagt, wenngleich es aufgrund unterschiedlicher Situationen der Antragssteller keine pauschalen Lösungen geben wird. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfiehlt nach Rücksprache mit der MB-Bank, sich über die Website www.mercedes-benz-bank.de, den Telefon-Service oder per Mail mit einem Antrag an die Bank zu wenden.

• **Volkswagen Financial Services** hat ebenfalls großes Wohlwollen und Kunden- und gewerbefreundliche Regelungen in unseren gemeinsamen Gesprächen signalisiert. Daher empfehlen wir, sich umgehend direkt an den Financial Service zu wenden.

• **Toyota-Bank** Als Sofortunterstützung besteht für betroffene Unternehmen ohne aufwändige Verfahren die Möglichkeit, eine Aussetzung der Tilgung anzufragen. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfiehlt eine direkte Kontaktaufnahme mit den betreffenden Händlern vor Ort. Die Handelsbetriebe sind entsprechend informiert und sollen die (Taxi-)Unternehmen gemeinsam mit der Toyota Kreditbank individuell und bestmöglich unterstützen.

„Wirtschaftlicher Totalschaden“

**Carsten Reichert, Taxifahrer aus Berlin,
über seine ganz persönliche Corona-Krise**

So eine Situation gab es noch nie. Berlin schläft eigentlich nicht. Aber in diesen Tagen ist die Stadt manchmal wie ausgestorben. Restaurants, Kneipen und Clubs sind geschlossen. Bahnhöfe und Flughäfen verwaist, Einkaufszentren verschlossen, Hotels leer. Ein Desaster für alle diejenigen, die hier ihr Geld verdienen. Auch für die Taxibranche.

Anfang März. Detlev Freutel, Chef des Taxi-Verbands Berlin-Brandenburg, zog nach der Absage Bilanz: „Wir verlieren jetzt Tausende und Abertausende Fahrten.“ Über 100.000 Besucher kamen nicht in die Stadt, Millionen an Umsatz gingen verloren. „Wir haben da schon gemerkt, dass uns sehr schwere Zeiten bevorstehen. Die ITB ist eine der wichtigen Messen in Berlin“, sagt Carsten Reichert. Neben seinem ehrenamtlichen Engagement bei der Berliner Taxiinnung hat er seinen eigenen Taxi-Betrieb. Besser gesagt, derzeit hat er ihn nur auf dem Papier. Nach dem 12. März haben sich viele Stammkunden abgemeldet. Da sind 100 Prozent der Einnahmen weggebrochen. Denn Reichert hat viele Stammkunden: „Beispielsweise jeden Montagmorgen eine Fahrt von Karow im Nordosten Berlins zum Flughafen Tegel. Oder jeden Mittwoch eine Fahrt von Blankenburg zum Airport. Und natürlich kommen diese Fahrgäste auch immer wieder zurück nach Berlin.“ Die Liste könnte Carsten Reichert beliebig erweitern. Und bei allen Fahrgästen das gleiche Fazit: „Wenn niemand verreisen kann und muss, fährt er auch nicht Taxi. Ergo: Kein Umsatz“.

kentagegeld oder private Rentenversicherung laufen alle weiter. Die Funkkosten sind angesichts der besonderen Situation zwar geringer, aber ansonsten bringe eine Stornierung oder Stundung der notwendigen Zahlungen nicht viel. „Das wird später mit Aufschlägen ohnehin wieder fällig“. Aber Carsten Reichert hat im Gegensatz zu anderen Kollegen noch Glück: Einerseits wohnt er im eigenen und mittlerweile abbezahlten Haus, andererseits verdient seine Gattin. „Da müssen wir jetzt von einem Gehalt leben!“

Rund ein Viertel aller Berliner Taxis steht still

Sein Taxi steht dennoch einsatzbereit. Denn es könnte ja sein, dass doch ein Kunde anruft. Zudem erledigt der sympathische Endfünfiger auch Fahrten für andere, die es noch schwerer haben. „Zur Apotheke oder zum Einkauf für Senioren. Schließlich sind wir auch in schwierigen Zeiten da und das Taxigewerbe ist zuverlässig!“

Jede Zeitung, jeder Radiosender, jede TV-Station in Deutschland hat über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise auf das Gewerbe berichtet. In Berlin sind von rund 8.000 Taxis Ende Februar rund vier Wochen noch 6.000 am Start. „Wir schätzen, dass derzeit rund 2.000 Fahrzeuge, also rund ein Viertel aller Taxis in Berlin, abgemeldet ist“, erzählt Carsten Reichert. Wie das Bild nach der Krise aussehen kann, ist derzeit völlig offen. Möglicherweise wandern viele Fahrer und Unternehmer auch in andere Berufe ab. Vielleicht aber schätzen in Zukunft auch wieder mehr Fahrgäste den Taxiservice.

Carsten Reichert fährt seit 32 Jahren Taxi in Berlin. Und er kennt das Geschäft und weiß, dass es immer auf und ab geht. Diesmal scheint es nur abwärts zu gehen, ein Ende des Stillstands ist nicht in Sicht. Die vorsichtige Prognose in unserem Gespräch (das wir vor Ostern führen): Im Sommer könnte es wieder besser sein. Doch da sind noch ganz viele Fragezeichen. Verlässliche Aussagen kann zurzeit niemand treffen.

Das Drama in Berlin begann mit der Absage der ITB

In Berlin begann das Schreckensszenario mit der Absage der Internationalen Tourismus-Börse ITB



PRIVAT / CARSTEN REICHERT

Was bestimmt unser Gewerbe nach Corona?

Auch wenn es in diesen Tagen schwer vorstellbar ist - es gab ein Leben vor der Krise. Und es wird sicher auch wieder eine Rückkehr zur Normalität geben. Der Zeitpunkt lässt sich noch nicht genau abschätzen. Aber mit Sicherheit lässt sich sagen, dass dann wieder gewerbepolitische Debatten geführt werden. Die Diskussionen, welche rechtlichen Bedingungen in Zukunft den Rahmen für das Gewerbe bilden werden, sind nur aufgeschoben. Nicht aufgehoben. Auch wenn derzeit eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes

nur schwer vorstellbar erscheint. Und für diese Zeit wird der Bundesverband nicht müde, seine Position auf den unterschiedlichen Plattformen deutlich zu machen. Sei es bei Gesprächen mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, sei es auf Diskussionsveranstaltungen. Und natürlich läuft auch die Aktion „Bleib sicher - fahr Taxi“ weiter, schließlich ist die Aktion auch in der Corona-Krise wichtiger denn je. Zudem geben wir hier nun einen Überblick über weitere Themen des Gewerbes.

Die Rückkehrpflicht bleibt der Knackpunkt

Taxibranche beim Verbändegespräch im Bundesverkehrsministerium



Michael Müller und Hermann Waldner nach dem Gespräch im Bundesverkehrsministerium. Ein weiteres Mal wurde die Position des Bundesverbandes zum Thema „Rückkehrpflicht für auftragslose Mietwagen“ deutlich gemacht

Wo stehen wir 2020? Wie geht es weiter mit der Reform des Personenbeförderungsgesetzes? Zwei Themen, die die Spitze des Bundesverbandes im Rahmen einer größeren Runde mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer bespricht. Präsident Michael Müller sagt nach dem Gespräch: „Ich habe den Verkehrsminister jetzt schon oft erlebt. Er war diesmal gut gelaunt, teilweise richtig unterhaltsam. Aber in seinen Positionen hat er sich bis jetzt wenig bewegt“. Und das betrifft vor allem das für die Taxiunternehmen existenzielle Thema der Rückkehrpflicht für auftragslose Mietwagen. So wie es die Eigenwirtschaftlichkeit für die Busbranche ist, die ebenfalls in dieser Gesprächsrunde in Berlin vertreten ist.

„Dicke Bretter“ in rund zwei Stunden

Scheuer macht bei diesen beiden Schwerpunkten klar, dass er sie für die „dicken Bretter“ hält, die es zu bohren gilt. Und ebenso eindeutig lässt das Präsidium des Bundesverbandes keinen Zweifel daran: „Wenn die Rück-

kehrpflicht fällt, ist das Taxigewerbe tot!“ - „Mein Eindruck ist, dass Andreas Scheuer nach wie vor von seinen Vorstellungen so viel wie möglich durchsetzen will“, fasst Michael Müller zusammen und Vizepräsident Hermann Waldner ergänzt: „Auch eine „Rückkehrpflicht light“ kann es nicht geben. Beispielsweise, wenn sich der Bund aus einer klaren Regelung zurückziehen will und die Kontrollen den Städten und Ländern aufbürden will. Gerade wir hier in Berlin wissen, was es bedeutet, wenn die Stadt mit effektiven Kontrollen überfordert ist“. Umsatzeinbußen für das Taxigewerbe von über

30 Prozent und mehr sind die Folge. Man kann sich leicht ausmalen, wie lange da der finanzielle Atem für die aus kleinen und mittleren Betrieben bestehende Branche reicht.

Müller: „Wir bleiben im Gespräch“

Zum Ende des vergangenen Jahres hatte sich nicht mehr viel bei den Gesprächen zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes bewegt. Doch nun scheint sich das zu ändern. Denn auch für GroKo wird die Zeit langsam knapp. Die Legislaturperiode endet regulär im kommenden Herbst. Union und SPD haben

mehrfach bekräftigt, dass sie diese Zeit auch durchhalten wollen. Aber wer die Abläufe im politischen Berlin kennt, weiß: Das letzte Jahr einer Regierung ist bereits vom Vorwahlkampf geprägt, inhaltlich passiert da nicht mehr viel. Ergo müsste das Personenbeförderungsgesetz noch in diesem Jahr reformiert werden. „Wir bleiben im Gespräch und nehmen den Minister beim Wort, wenn er sagt, dass er das Taxigewerbe unterstützen will. Denn auch wir wollen eine moderne und tragfähige Lösung für die nächsten Jahre“, unterstreicht Hermann Waldner. Neben der Rückkehrpflicht müssen beispielsweise auch die Themen Pooling oder Mobilität im ländlichen Raum zukunftsicher gelöst werden. Michael Müllers Fazit nach diesem Gespräch im Bundesverkehrsministerium: „Es geht nach wie vor um bezahlbare Mobilität für alle, sowohl in den Ballungszentren als auch in strukturschwächeren Regionen. Und da ist das Taxi immer ein verlässlicher Partner gewesen und wird es auch künftig sein. Das müssen die geplanten Änderungen im Gesetz auch widerspiegeln“.

Leszeks langer Lauf

Dieser Text ist ein bisschen anders. Nichtsdestotrotz ist es leider kein Märchen. Dennoch hoffen wir, dass wie im Märchen am Ende alles gut wird! ...

Die unendliche Geschichte um zwei E-Taxis in Berlin



TUXEN

Fahrgäste sauber befördern - und startet eine Initiative für ein E-Taxi. Besser gesagt, für gleich zwei Taxis mit einem Elektromotor. Damit seine Kollegen dies ausprobieren können.

Es war einmal....so fangen viele deutsche Märchen an. Und die Geschichte, die wir hier erzählen wollen, ist so unglaublich. Das muss auch ein Märchen sein. Und sie handelt von Leszek, ein recht-schaffener Mann in den besten Jahren. Er lebt in Berlin und er sprüht vor Ideen. Leszek hat ein eigenes Taxi, er fährt seine Fahrgäste und er fährt sie gern. Und unser Held möchte, dass auch andere gern mit dem Taxi fahren und nicht mit der Konkurrenz. Raubritter, so heißen die oft im Märchen. Deshalb organisiert Leszek viel, er leitet einen Verband und trifft sich mit Politikern. Aber Leszek möchte noch mehr. Er möchte seine

Berliner Senat will saubere Innenstadt - und lässt Taten vermissen

Die Berliner Innenstadt soll möglichst frei von Verbrennerfahrzeugen werden. Das ist kein Märchen, so steht es in vielen Papieren. Doch unser Held Leszek musste leider feststellen, dass die Praxis ganz anders aussieht. Seit September 2019 lief er von einem Büro zum nächsten, schrieb viele Briefe und Anträge. Denn auch die Branche will zum Gelingen der Klimaziele beitragen. Leszeks Ziel: Die Konzession für zwei neue Elektro-Taxis. „Wir wollen als Berliner Taxi-innung zwei E-Autos kaufen. Dann

können wir sie für einige Monate den verschiedenen Taxi-Betrieben zur Verfügung stellen und so haben Unternehmer die Chance, E-Taxis unter realen Bedingungen zu testen.“ Für die Genehmigung musste das Landesamt für Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten (LABO) tätig werden. Beim Stichwort LABO fielen vielen Berliner Fahrern und Taxiunternehmern nicht nur märchenhafte Namen ein...

Im Februar 2020 war es nun endlich soweit. Doch wer dachte, jetzt wird alles gut - das ist eben auch im Märchen nicht so. Denn nun kommen die Umbauarbeiten bei Nissan dazu. Zunächst wird ein Leaf umgebaut - aber nicht in Berlin, sondern in Oldenburg. „Die Autohersteller haben das Taxi-Gewerbe überhaupt nicht auf dem Schirm“, sagt Leszek. Auch die Bedingungen für die Fördermittel

sind alles andere als märchenhaft. Denn wer einen Antrag auf die Förderung von zwei Fahrzeugen stellt, bekommt das Geld erst, wenn beide Fahrzeuge auf der Straße sind. Röllt nur eins, verzögert sich die Auszahlung von 4.000 Euro vom Land. Vom Bund kommt weiteres Fördergeld ohnehin erst später. Auf der 6. Berliner Mittelstandsmesse sagte ein Lebensmitteldiscounter seine Unterstützung zu. Ladensäulen auf den Supermarkt-Parkplätzen, so die Idee. Auch mit einem großen Wohnungskonzern ist Leszek im Gespräch. Die Idee: Preiswerter Strom für mindestens zwei Jahre, preiswerter als an den öffentlichen Ladesäulen.

Es schien so, als ob irgendwann das Ziel erreicht sei und die E-Autos bald auf der Straße ihre Fahrgäste befördern würden. Doch dann kam die Corona-Krise und das Projekt verschob sich weiter...

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

April 2020

Alexandra und Ricardo Eismann
Christoph Mensch
Gerold & Heike Heusinger
Pantelis Kefalianakis
Tobias Sandkühler

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

TAXIstiftung Deutschland IBAN **DE85 5019 0000 0000 3733 11**
Frankfurter Volksbank eG BIC **FFVBDEFF**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

Zuwendung zum Stiftungskapital der TAXIstiftung Deutschland

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

Zitat

So kann man's auch sehen

„Wenn wir uns in einer Krise zu bewähren haben, dann werden uns auch die Kräfte zuwachsen.“ Das sagte Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Weihnachtsansprache 1993. Von Weizsäcker (geboren am 15.04.1920, gestorben am 31.01.2015) war der sechste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland. Zugleich war er nach Theodor Heuss der bisher einzige Bundespräsident, der zwei vollständige Amtszeiten absolviert hat. In seine Amtszeit fiel die deutsche Wiedervereinigung, somit wurde von Weizsäcker der erste Bundespräsident des vereinten Deutschlands.